

Nachhaltigkeits- und Biodiversitätspreis 2025 – Bestimmungen und Auswahlkriterien

Das Thema des diesjährigen Nachhaltigkeits- und Biodiversitätspreises ist:
Umwandlung von Vorgärten in einen vielgestaltigen, naturnahen Vorgarten.

Bestimmungen

- Die Ausschreibung erfolgt im März 2025 per Pressemitteilung und über Social Media. Einsendeschluss ist der 30.09.2025. Die Bewerbungen sind an die unten stehende Adresse zu richten.
- Teilnehmen können private Initiativen, Kindergärten, Schulen, einzelne Privatpersonen oder Unternehmen bzw. deren Vertreter aus Neu-Isenburg.
- Vorschläge können durch Eigeninitiative oder durch Dritte erfolgen.
- Es können sowohl bereits im Jahr 2024 durchgeführte als auch neu geplante Projekte eingereicht werden.
- Die Gesamtprämie beträgt 2.850,- €, die Summe kann auch auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden. Die jeweilige Preissumme wird jedoch durch die nachgewiesenen Kosten gedeckelt.
- Die Definition eines Vorgartens und die jeweilige Anzahl von zu pflanzenden Gehölzen wird durch die Vorgartensatzung festgelegt.
- Die Bewerberinnen und Bewerber treten in Vorleistung.
- Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Nachweise.

Voraussetzungen

- Ein Vorgarten entsprechend der Definition in der Vorgartensatzung ist vorhanden.
- Eine textliche Beschreibung des Vorhabens ist einzureichen, die auch Aspekte der Besonderheit des Projektes beinhalten.
- Eine Fotodokumentation mit Vorher-/Nachherbildern ist einzureichen.

Bewertungskriterien (pro Kriterium maximal 12 Punkte)

1. Aufwertung der Fläche (Entsiegelung):
 - Umwandlung eines Schottergartens (6)
 - Entsiegelung einzelner versiegelter Flächen (3)
 - Verbesserung der Strukturvielfalt (3)



2. Brut- und Nisthilfen für Tiere (jeweils 3 Punkte):
 - Nistkasten für Vögel
 - Stein- und Totholzhaufen, Wasserstellen, Sandarium und Ähnliches
 - Artengerechtes „Insektenhotel“
 - Weitere Unterschlupfmöglichkeiten für Fledermäuse und Kleintiere
3. Anlage von vogel- und insektenfreundlichen Pflanzen mit ungefüllten Blüten und/oder verzehrbaren Früchten. Dabei müssen die Mindestanforderungen aus der Vorgartensatzung berücksichtigt werden:
 - Stauden, Bodendecker, Zwiebelpflanzen mit ungefüllten Blüten (6)
 - Vogel- und insektenfreundliche Sträucher (3)
 - Vogel- und insektenfreundlicher und klimaresistenter (kleinkroniger) Baum (3)
4. Struktureichtum und Kreativität:
 - Angebot vielfältiger Kleinstbiotope (4)
 - Artenreichtum (4)
 - Ästhetisches Gesamtbild und kreative Gestaltung (4)

Auswahl der Gewinner

- Die Auswahl der Gewinner erfolgt zeitnah nach Ablauf der Einreichungsfrist durch die AG Umweltschutz.
- Die prämierten Projekte sollen nur unter Vorbehalt deren Umsetzung gefördert werden. Stichtag der Umsetzung ist der 1. März 2026.
- Die Preisverleihung findet in einer gemeinsamen Veranstaltung von Stadt und Umweltverbänden nach dem Umsetzungsstichtag im März 2026 statt.
- Abschließend erfolgt die Preisverleihung im angemessenen Rahmen.

Die Bewerbungen sind an folgende Adresse zu richten:

Magistrat der Stadt Neu-Isenburg
Fachbereich 13 Natur- und Umwelt- und Klimaschutz, Energiewende
Nachhaltigkeits- und Biodiversitätspreis 2025
Hugenottenallee 53

63263 Neu-Isenburg

Oder per E-Mail an: nachhaltigkeitspreis@stadt-neu-isenburg.de